

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg.
Klubobmann Schwaighofer, Hofbauer und Mag.^a Sieberth (Nr. 665 der Beilagen d.2.S.d.15.GP)
betreffend die Möglichkeit einer elektronischen Zustimmung zu Petitionen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 4. März 2015 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Schwaighofer weist darauf hin, dass es bereits jetzt im Parlament und in Tirol entsprechende Regelungen gebe. Die Einrichtung erfordere keinen großen technischen Aufwand. Um Zustimmung wird ersucht.

Klubobmann Abg. Schwaighofer ändert den Antrag wie folgt ab: Der letzte Halbsatz wird durch folgenden Halbsatz ersetzt

„...und dient der Sichtbarmachung der regionalen Interessenslage zum Inhalt der Eingabe.“

Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf sagt, dass die eingelaufenen Petitionen online gestellt werden sollen und betont, dass die Voraussetzungen und Grundlagen für eine Petition nicht geändert würden. Eine Sichtbarmachung von eingegangenen Petitionen auf der Homepage des Landtages sei ohne großen Aufwand möglich, biete den interessierten BürgerInnen die Möglichkeit, diese zu unterstützen und bilde die Interessenslage über eine Thematik ab.

Abg. Steiner-Wieser erinnert an eine eingebrachte Petition, die von Personen unterstützt worden seien, die nicht in Salzburg lebten und erkundigt sich, ob Unterstützungserklärungen auf das Bundesland Salzburg eingrenzbar seien. Von anonymen Unterstützungserklärungen halte die Abgeordnete nichts.

Abg. Mag. Schmidlechner bekundet die Zustimmung zum modifizierten Antrag.

Abg. Konrad MBA stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell bekundet die Zustimmung.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Das Salzburger Landtags-Geschäftsordnungsgesetz – GO-LT StF: LGBl. Nr. 26/1999 i. d. F. LGBl. Nr. 100/2013 wie folgt zu ändern:

1.1. Nach § 83 soll folgende Bestimmung eingefügt werden:

"§ 83a Veröffentlichung und Unterstützung von Eingaben an den Landtag

An den Landtag gerichtete Eingaben sind auf der Internetseite des Landes Salzburgs in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt können sie durch eine entsprechende Erklärung im Internet unterstützt werden (elektronische Unterstützungserklärung). Die Abgabe einer elektronischen Unterstützungserklärung ist längstens bis zum Ende der Behandlung der Petition im Ausschuss für Petitionen zulässig und dient der Sichtbarmachung der regionalen Interessenslage zum Inhalt der Eingabe."

Salzburg, am 4. März 2015

Der Vorsitzende:

Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:

Schwaighofer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 18. März 2015:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.